



## DGGL-Förderwettbewerb Ulrich-Wolf

Internationaler Ideenwettbewerb der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL e. V.)

"Startergarten - Kleingarten neu denken"

### Beantwortung der Rückfragen nach Themenbereichen:

#### 1. TEILNAHME-BEDINGUNGEN:

a. Gilt die Altersbeschränkung nur für Absolventen oder auch für Studierende?

Die Altersbegrenzung gilt für Studierende und junge Landschaftsarchitekten.

b. In der Auslobung ist die Rede von einer "Anmeldung bis 20.11.2015" (§. 7 von 19). Bezieht dieser Termin sich auf die Ortsbegehung, oder auf die Wettbewerbsteilnahme?

Der Termin bezog sich nur auf die Ortsbegehung.  
Eine Anmeldung zum Wettbewerb ist nicht gesondert nötig  
(siehe auch Auslobung Pkt. 1.3 und 1.4) Sie erfolgt über:  
a. die Einreichung der prüffähige Wettbewerbsarbeit  
b. den Nachweis der Teilnahmeberechtigung  
c. Einzahlung der Schutzgebühr.

#### 2. ABGABE/FORMATE:

a. In der Auslobung heißt es, dass max. 2 Blatt DIN A0 abgegeben werden dürfen, sollen diese im Hoch- oder Querformat angelegt werden?

Im Querformat.

b. in der DWG Zeichnung ist der Garten nicht genordet, soll das so sein? Muss die Ausrichtung beibehalten werden oder kann/ darf der Plan genordet werden?

Der Plan darf auch genordet werden.

c. Abgabemaßstab 1:100 ist verständlich, im 1:1000/500 sind Darstellungen sehr klein oder hier nur auf Ebene von Piktogrammen?

Für den Übersichtsplan 500/1000 sind auch Piktogramme möglich.  
Wichtig ist, daß die Einbindung des Entwurfs ins Gesamtgebiet/IGA aus der Darstellung hervorgeht.

#### 3. UNTERLAGEN/BESTAND:

a. Ist es möglich Bilder von der Parzelle zu erhalten? Wir konnten Aufgrund der Entfernung nicht an der Begehung teilnehmen.

Bestandsfotos stehen hier auf der homepage als download zur Verfügung



b. Gibt es einen Höhenplan oder ist die zu planende Fläche komplett eben ?

Gibt es eine Höheplanung? Höhen von Wegen, Eingängen, Geländeverlauf?

Das Ausgangsgelände kann als weitgehend eben betrachtet werden.  
Höhenpunkte werden bis Mitte Januar 2016 noch in der Plangrundlage ergänzt.  
Dieser wird dann online abrufbar sein.

c. Auf der "Plangrundlage Parzelle 2.001" sind neben dem Aprikosenbaum 2 Symbole, was sagen diese aus?

Zuerst einmal wollten wir noch einmal sicher gehen was die Zeichen im Plan bedeuten Also einmal das kleine Rechteck nördlich des Obstbaumes. Und zum anderen das Zeichen direkt und dem Rechteck, der Kreis oder ähnliches. Sind das Strom und Wasseranschlüsse??

Dabei handelt es sich um eine Standleitung Brauchwasser, sowie einen  
Wasserschacht mit Wasseruhr.

#### 4. GELÄNDE/PARZELLE

a. Befinden sich die Besucher nur auf dem ausgeschilderten Rundweg oder ist das ganze Areal begehbar?

Die gesamte Kleingartenanlage ist für die Besucher zugänglich.

b. Was ist es denn genau für ein Boden vor Ort ? ( Bodenqualität, Durchlässigkeit, Nährstoffe etc.) Für die Pflanzenwahl eine wichtige Rolle.

Für Gartennutzung geeigneter Boden. (es liegen keine Bodenproben vor).

c. Darf man Auf- oder Abtragungen in der Planung vornehmen? Gibt es da gewisse Einschränkungen?

Wie sieht es mit Erdarbeiten aus? Ausgrabungen/ Aufschüttungen?

Abgrabungen und Aufschüttungen sind im Rahmen eines gut begründeten Entwurfskonzepts möglich.

d. Die bereits vorhandenen Abwassergruben, wie tief sind diese? bzw. gibt es für sie irgendetwas besonderes zu beachten? Im Text steht, dass diese nur zur Versickerung bereit sind, und im Moment noch nicht an spezielle Rohre etc. angeschlossen sind oder einen bestimmten Unterbau haben. Ist das soweit korrekt?

Es handelt sich um eine abflusslose dichte Abwassersammelgrube, die regelmäßig abgepumpt werden muss. An Rohre werden diese Gruben nicht angeschlossen. Es wird auch nichts versickert.



e. Ist es vorgesehen dem Gelände an bestimmten Stellen auch einen Sichtschutz vorzuschlagen, natürlich erst für die spätere private Nutzung der Parzelle für die Familien?

Entwurfsbedingt möglich, sofern keine „Abschottung“ vorgesehen ist.

f. Wie sieht ansonsten die Begrenzung des Gebietes aus ?

Zäune und Hecken (siehe Bestandsfotos)

g. Müssen die vorhandenen Eingänge am selben Ort bleiben oder können diese 2 Meter nach links oder rechts verrutscht werden?

Die Eingänge können für den Zeitraum IGA auch 2m verlegt werden.

## 5. WEITERE VORGABEN

a. In der Auslobung findet man eine maximale Überbauung von 16%, sind Terrassen (z.B. Holz oder Betonplatten) in den 16% erhalten oder zählen diese nur für Überdachungen?

Wie zählen die Tierkäfige zu den 16% der überbaubaren Gesamtfläche?

Für die maximale Marge von 16% zählt die versiegelte Fläche in Bezug auf die Gesamtgröße des Gartengrundstücks.  
Bei 600qm Gesamtfläche dürfen z.B. höchstens 96qm (mit Lauben und Käfigen) versiegelt werden.

b. Zum Thema Tierhaltung sind zwei unterschiedliche Aussagen getroffen. Grundsätzlich egal was für eine Tierart vorgesehen wird? (Hase, Huhn,...)

Ja. Es muss nur eine Tierart sein.

c. Falls sich im Entwurf eine Abteilung ergibt, müssen dann die einzelnen Teilflächen gleich groß sein?

Trotz mehrerer Einheiten können die Flächen auch gemeinschaftlich genutzt werden - ohne Aufteilung. Eine Aufteilung ist aber auch denkbar.  
Die Teilflächen müssen ihrem Zweck entsprechend groß sein, aber nicht gleich groß.

d. Können in die Gärten auch Zierpflanzen geplant werden? Oder ausschließlich Nutzpflanzen?

Das Kleingarten-Gesetz sieht vielfältige Gartenbauprodukte vor, dazu gehören z.B. auch einjährige oder mehrjährige Blumen. Sie sollten ökologisch wertvoll sein.  
Gemäß Kleingartengesetz sind 1/3 Nutzpflanzen Vorgabe.

Berlin, 11.12.2015,  
Philipp Sattler